

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege ist in den vorigen Verwaltungsberichten eingehend dargestellt.

Im Berichtsjahre standen 2575 Armenräte, darunter 92 Frauen, in Funktion.

Gleich den Vorjahren haben auch im Berichtsjahre Armeninstitute, und zwar der Bezirke XV und XX um die Übertragung der Kassengeschäfte und der gesamten Verrechnung an die Hauptkassen-Abteilungen angefragt, welchem Begehren vom Stadtrate Folge gegeben wurde.

Da sämtliche Mandate der Armenräte und Funktionäre mit Ende 1907 zu Ende gingen und die Neukonstituierung der Armeninstitute nicht sofort zu Beginn des Berichtsjahres vorgenommen werden konnte, hat der Stadtrat mit Beschluß vom 6. Dezember 1907 die Armenräte und Funktionäre der Armeninstitute ersucht, ihr Mandat bis zum Zeitpunkte der Neukonstituierung der Armeninstitute auszuüben und an die Armeninstituts-Vorstellungen das Ersuchen gerichtet, im Sinne dieses Beschlusses im Interesse der Armen für den ungestörten Fortgang der Geschäfte, insbesondere auch für die regelmäßige Abhaltung der Sitzungen zu sorgen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15. Jänner folgenden Beschluß gefaßt:

Im Sinne des § 16 der Vorschriften für die Armenpflege werden auf die Dauer der Wahlperiode von 1908 bis Ende 1913 in den einzelnen Bezirken für die Funktionäre der Armeninstitute folgende Stellvertreter systemisiert:

1. im XVIII. Bezirke ein Obmann-Stellvertreter, in allen übrigen Bezirken je zwei Obmann-Stellvertreter;
2. in den Bezirken VII und XIII je zwei Schriftführer-Stellvertreter, in allen übrigen Bezirken je ein Schriftführer-Stellvertreter;
3. in den Bezirken I, II, IV, VIII, XIII, XIV, XV und XX je ein Kassier-Stellvertreter und je ein Rechnungsführer-Stellvertreter.

In den übrigen Bezirken, in denen die Armeninstitute die Kassengeschäfte bereits an die Hauptkassen-Abteilungen übertragen haben, ist von der Wahl eines Kassiers und eines Rechnungsführers, bezw. von Stellvertretern abzusehen.

Der Stadtrat hat ferner die Zahl der Armenräte im XV. Bezirke um zwei (von 68 auf 70); im XI. Bezirke um zehn (von 45 auf 55) und im XX. Bezirke um zwanzig (von 100 auf 120) erhöht.

Die Neuvergebung der Lieferung von Verbandmitteln, Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten und Prothesen für die offene und geschlossene Armenpflege erfolgte mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. Juni für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1911.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres erlassen wurden, seien hervorgehoben:

Unterstützungsverbote fremder Heimatgemeinden. — Das rücksichtslose und gesetzwidrige Vorgehen vieler Gemeinden und die Gefahr einer mißverständlichen Auffassung ihrer Zuschriften seitens der Armenräte haben den Magistrat veranlaßt, die Veröffentlichung der sogenannten Unterstützungsverbote in den „Blättern für das Armenwesen“ möglichst einzuschränken. Es werden nur mehr solche Zuschriften publiziert, die sich auf Dokumentenfälscher, arbeitscheue Individuen und Vaganten oder auf solche Personen beziehen, die entweder ohnedies von ihrer Heimatgemeinde oder von anderer Seite dauernd und ausreichend unterstützt werden oder denen ihre Heimatgemeinde die Aufnahme in die geschlossene Armenpflege anbietet. Die Armeninstituts-Vorstellungen und die Armenräte wurden ersucht, auf diese im Armeninstitutskataster einzutragenden Notizen der Rubrik „Warnung vor Mißbrauch“, aber auch nur auf diese Notizen gehörig Rücksicht zu nehmen, irgendwelche Zuschriften, schriftliche oder mündliche Weisungen von anderer Seite aber unbeachtet zu lassen.

Unterstandslosenunterstützung. — Die Armeninstituts-Vorstellungen wurden aufmerksam gemacht, daß während der Amtsstunden (8—2 Uhr) des Armeninstitutes das Bezirks-Polizeikommissariat nach wie vor berechtigt ist, obdachlos gewordene Personen, die in dem betreffenden Bezirke zuletzt wohnhaft waren, dem Armeninstitute zu überstellen. Die Armeninstitute sind verpflichtet, in solchen Fällen amtszuhandeln, d. h. sofort eine Erhebung zu veranlassen und die nötige Unterstützung zu gewähren.

Sitzungsprotokolle. — Bezüglich der Führung von Protokollen über die Armeninstituts- und Sektions-Sitzungen wurde folgendes angeordnet:

Von den Sitzungsprotokollen sind in Zukunft Abschriften nicht mehr anzufertigen und an den Magistrat einzusenden.

Etwaige Anliegen von allgemeinem Interesse und Anregungen der Sektionen sind ohne Rücksicht darauf, ob ein Vertreter des Magistrates bei der Sitzung anwesend war oder nicht, mittels eines Auszuges aus dem Sitzungsprotokolle der Armeninstituts-Vorstellung bekanntzugeben. Diese hat dann die bezüglichen Beschlüsse den anderen Sektionen zur Begutachtung zu übersenden und auf Grund der Anträge aller Sektionen entweder im eigenen Wirkungskreise das Nötige zu verfügen oder an den Magistrat zu berichten.

Um die Führung der Protokolle einheitlich zu gestalten und tunlichst zu erleichtern, hat der Magistrat Protokollbücher anfertigen lassen.

Kranzspenden und Partes für verstorbene Armenräte. — Der Stadtrat hat am 13. Mai beschlossen, daß die Gemeinde Wien in Zukunft am Sarge jedes während seiner Mandatsdauer verstorbenen Armenrates einen Kranz mit entsprechender Widmung niederlegen werde und den Obmann des Armeninstitutes ermächtigt, in jedem Falle namens des Armeninstitutes des Bezirkes Partes auf Kosten der Gemeinde Wien drucken zu lassen und an alle Armenräte des Bezirkes zu versenden.

Der Vorgang bei Anweisung der Hebammenentschädigungen wurde neugeregelt, insbesondere wurde angeordnet, daß über jedes Ansuchen einer Hebamme vom Armeninstitute Erhebungen über die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Wöchnerin zu pflegen sind.

Der Besuch der Kranken durch die städtischen Ärzte wurde in folgender Weise geregelt: Kranke, deren Zustand das Ausgehen zuläßt, haben sich in der Ordinationsstunde des Arztes einzufinden. Für Kranke, die nicht ausgehen können, haben erwachsene Hausgenossen in der Wohnung des Arztes um die Visite anzusuchen, u. zw.:

- a) wenn der Besuch im Laufe des Vormittags abgestattet werden soll, bis längstens 8 Uhr früh;
- b) wenn der Besuch überhaupt noch am nämlichen Tage stattfinden soll, bis längstens 3 Uhr nachmittags.

In dringenden Fällen kann der Armenarzt jederzeit um Hilfe angegangen werden.

Über den Bezug von Armenarzneien für Infektionskranke wurden neue Vorschriften erlassen, um die Armenräte davor zu schützen, daß die Angehörigen von Infektionskranken ihre Wohnung aus Anlaß der Ausstellung von Arzneibezugs-Anweisungen betreten.

Um die Erschleichung von Unterstützungen durch Straßenarbeiter zu verhindern, wurden die städtischen Ärzte, denen ja auch die ärztliche Behandlung der städtischen Arbeiter obliegt, angewiesen, jedesmal, wenn sie von einem Straßenarbeiter um ein armenärztliches Gutachten angegangen werden, auf dem Parere den Armenrat entsprechend aufmerksam zu machen. Der Armenrat soll dann bei der Bezirksvorsteherung erheben, ob und wie lange der Anspruch auf Krankengeld noch besteht oder ob der Betreffende etwa als noch arbeitsfähig zur Zeit gegen Taglohn in Arbeit steht.

Bezüglich der Verrechnung von Spenden und Legaten für die Armen eines bestimmten Bezirkes wurden folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

1. Von jenen Armeninstituten, die ihre Kassegeschäfte abgegeben haben, sind alle bei ihnen direkt einlangenden Geldbeträge ausnahmslos an die städtische Hauptkassen-Abteilung ihres Bezirkes abzuführen, bezw. von dieser auf Grund der Anweisung des Armeninstitutes in Empfang zu verrechnen.

2. Armeninstitute, die dermalen die Kassegeschäfte noch selbst besorgen, haben alle bei ihnen erfolgenden Einnahmen und Ausgaben ins Kassejournal einzutragen. Eine gesonderte Verrechnung ist unstatthast.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Die Jahresversammlung des Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach 1907“ (Nr. 73); „Armenversorgung Fremder“ (Nr. 74); „Zur Tuberkulosebekämpfung“ (Nr. 75—78 und 83); „Einzelvormundschaft oder Berufsvormundschaft?“ (Nr. 75, 79, 81, 82 und 84); „Zusammenwirken der öffentlichen Armenpflege und der Privatwohltätigkeit“ (Nr. 78); „Befreiung der Stiftungen und Widmungsakte von den Stempeln und unmittelbaren Gebühren und vom Gebührenäquivalente“ (Nr. 80 und 81).

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgefordert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 161.943 K 87 h vermindert, und zwar hat sich das Stammvermögen um 412.075 K 40 h vermindert, hingegen das Kurrentvermögen um 250.131 K 53 h vermehrt.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2730 ha. Die Wälder sind durchwegs Aulbestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsegraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6532 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Förster beigegeben sind, bestellt.

Zu der Holzfällungsperiode 1907/08 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 3483 rm Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 1432 rm, auf die Zwischennutzung 2051 rm entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 3988 rm zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 2675 rm, auf die Zwischennutzung 1313 rm entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 52.184 K 16 h.

Mit Rücksicht auf den Wald- und Wiesengürtel und zum Zwecke der Sicherung des Waldbestandes, insbesondere im Wirtschaftsbezirke Groß-Enzersdorf (Lobau), wo die Zuwachsverhältnisse durch das Sinken des Grundwasserstandes sich verschlechtert haben, wurden zufolge Stadtratbeschlusses vom 22. November 1905 die Schlägerungen den Verhältnissen entsprechend und bis auf weiteres herabgesetzt und wurde der Auftrag erteilt, trockene und derzeit kein Erträgnis abwerfende Wiesen nach Ablauf etwa bestehender Pachtverträge mit Föhrenpflanzen (Kiefer) aufzuforsten, damit durch diese bodenverjüngende Maßnahme die Vorbedingungen für bessere Zuwachsverhältnisse geschaffen werden. Ebenso wurde angeordnet, daß die Kultivierung der Wiesenflächen überhaupt in größerem Umfange durchzuführen ist. Mit dem Stadtratbeschlusse vom 22. Juni 1906 wurde die Aufforstung der „Ochsenhalt“ und des sogenannten „Frauzosensfriedhofes“, zusammen rund 107 Joch und 1559 Klafter angeordnet. Diese

Aufforstung hat sich zu verteilen auf die Jahre 1907, 1908 und 1909. Im Berichtsjahre wurden rund 32 Joch aufgeforstet und hiefür sowie für sonstige Forstkulturen und Nachbesserungen 7832 K verausgabt.

2. Bürgerlabfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,219.491 K und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 357 K vermindert. Die Ausgaben betragen 72.530 K.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesausschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge. Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden. Darüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerhospitalfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Der Fondsbesitz grenzt im Norden an das Gebiet der Gemeinden Spitz und Gut am Steg, im Westen teils an einen Besitz des Stiftes Göttweig, der Gemeinden Zaning, Konnersdorf, teils an den Besitz der Gemeinde Maria Laach, im Süden und Südosten an das Gemeindegebiet Maria Laach, Schwallenbach und Spitz.

Die Forste bilden einen größeren zusammenhängenden Besitz am Jauerling. Der Besitz ist landtäglich und umfaßt 1092 ha, 53 a, 8 m², wovon auf Wald 910 ha, 25 a, 94 m², auf Äcker 48 ha, 45 a, 16 m² und auf Wiesen 119 ha, 62 a, 37 m² entfallen; die restliche Fläche verteilt sich auf Gärten, Weingärten, Weiden, Bauarea und unproduktiven Boden.

Die Bewaldung besteht in den Donauabdachungen noch vorwiegend aus der Rotbuche und Weißkiefer, doch wird auf die Umwandlung der schlechten Buchenbestände in Nadelholz bei dem Abtriebe stets Rücksicht genommen. In den höheren Lagen bilden die Nadelhölzer (Weißkiefer und Fichte) teils reine, teils mit Tanne und Lärche gemischte Bestände. Von den eingesprengt vorkommenden Holzarten sind noch die Eiche, der Ahorn, die Esche, die Weißbuche und Linde erwähnenswert. Die Ufer der Gebirgsbäche sind mit Schwarzerlen und Eschen, teils mit Ulmen bewachsen; in den höheren Lagen kommt auch die Grünerle vor.

Die Forste der Herrschaft Spitz wurden bis zum Ankaufe durch den Wiener Bürgerhospitalfonds ohne Zugrundlegung eines Wirtschaftsplanes bewirtschaftet und von dem letzten Vorbesitzer ziemlich stark ausgenutzt. Über Antrag des Magistrates wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 27. September 1907 der Direktor der n.-ö. Waldbau-
schule zu Aggsbach a. d. Donau Emanuel Weibel mit der Vornahme der Revision über alle in den abgelautenen drei Dezennien, einschließlich 1907/1908, erfolgten Nutzungen

durch Vermessungen in der Natur, definitive Eintragung in die Karten und Abschluß der Wirtschaftsbücher, ferner mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die nächste zehnjährige Periode betraut.

Als gegenwärtiger Kapitalwert des Gutes Spiß sind 462.790 K anzunehmen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betragen im Berichtsjahre 34.732 K, die Gesamtausgaben 34.879 K.

Da der Fondsbesitz am Zauerling nicht zusammenhängend war, wurde seit dem Jahre 1894 durch Austausch entlegener Gründe und durch Grundkäufe der Besitz arrondiert und sind die zur Waldkultur geeigneten Flächen aufgeforstet. Im Berichtsjahre wurden um den Betrag von 288 K 40 h Grundstücke angekauft, und zwar: Parz. 160 in Gießhübl per 5661 m² und Parz. 188, 179/2 und 179/3 in Wiesmannsreith per 6808 m².

Für die Aufforstung von zusammen 14·22 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen wurden 1919 K aufgewendet. Zur Fällung gelangten 2160 rm Brennholz und 424 Festmeter Stammholz. Ein Teil des Brennholzes, 1368 rm, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 12.479 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spiß verkauft, und zwar das Stammholz loco Wald und das Brennholz loco Donaulände (Groisbach, Spiß, Schwallenbach), teils im Offertwege, teils aus freier Hand.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet im Ausmaße von 840·30 ha; die Jagd wurde vor dem Jahre 1907 immer in eigener Regie betrieben, aber vom Jahre 1907 an verpachtet, um das Erträgnis des Gutes zu heben. Die Einnahmen aus der Jagd beziffern sich im Berichtsjahre mit 690 K, die Ausgaben stellen sich auf 156 K.

Das Fondsgut besitzt ferner das Fischerei-Eigenrevier 12 in der Donau, von Spiß bis Markt Aggsbach und den in diese Strecke mündenden Bächen, und zwar: Mieslingbach, Spitzerbach, Schwallenbach und Aggsbach. Die Bäche sind ziemlich gut mit Forellen besetzt und ist diese Fischerei um den jährlichen Pachtshilling von 120 K verpachtet.

In den Bürgerspitalsfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und Kalksburgwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonoreare besorgt wird, wurden 2209 rm Brennholz und 237 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebenutzungen 13.996 K eingenommen.

Um das Fondsvermögen zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Märtnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 34.220 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1908 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1907 und 1908 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 663.007 K zur Erwerbung von Wertpapieren verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spiß an der Donau, 28,175.714 K. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 389.735 K erfahren.

4. Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1908 betrug

| | bei dem Johanneshospital- Stiftungsfonds | bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds |
|------------------------------------|--|---|
| die Zahl der Stiftungen | 312 | 29 |
| " " " Stifftpläze | 666 | 249 |
| das Reinvermögen in Wertpapieren . | 1,821.776 K | 745.437 K |

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stifftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,243.042 K 80 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 bis zum Betrage von 5000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 141.070 K 72 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.ö. Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G.- und W.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 280.194 K 54 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1906.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital, die Interessen dieser Stiftungen und die Zahl der daraus beteiligten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. (Vergl. auch den Abschnitt VI dieses Verwaltungsberichtes.)

c) Legate, Geschenke und Erbschaften für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Legate widmeten: Wilhelm Stumpe für die Armen des XVII. Bezirkes 1000 K; Franz Siedel für die Armen Wiens 20.000 K; Robert Trierenberg für die Armen Wiens 1000 K; Anna Trutter für den Armenfonds von Wien 1000 K und zur Auspeisung von Schulkindern 2000 K; Abraham M. Elias für die Armen Wiens 4000 K und für verschiedene wohltätige Zwecke 5000 K; Ferd. Wagner v. Wagenburg 1000 K; Rosa Pacher v. Theinburg 1000 K; Eduard Lang für die Armen Wiens 4000 K und zur Vergrößerung der Stiftung für Studierende 5000 K; Theodor A. J. Kömer für die Armen Wiens 1000 K.

Spenden widmeten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinngegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice; Seine Majestät Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen für die Armen der Stadt Wien 2000 Mk. (2352 K); Seine Majestät Friedrich August, König von Sachsen für die Armen der Stadt Wien 1000 Mk. (1176 K); Seine Majestät Wilhelm II., König von Württemberg für die Armen Wiens 1000 Mk. (1176 K); Seine königliche Hoheit Luitpold, Prinzregent von Bayern für die Armen Wiens 1000 Mk. (1176 K); die Erste österreichische Sparkasse zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen 2000 K, zur Beteiligung von Wiener Waisenkindern, die in Privatpflege stehen, mit Winterkleidern 6000 K und zur Anschaffung von Suppen-, Tee- und Speisemarken für die Armen Wiens 2000 K; ein Ungenanntseinwollender für Arme der Stadt Wien 1000 K; die Kommunalsparkasse Rudolfsheim für arme Schulkinder des XIV. Bezirkes 6000 K; Richard Wagner für die Armen Wiens 12.000 Portionen Erbsensuppen-Konserven; Jg. Eisler für denselben Zweck 10.000 solche Portionen; ein Ungenanntseinwollender mit Chiffre „Wilhelm“ zur Bekleidung und Verköstigung armer Schulkinder der Knaben-Volksschule, X., Quellenstraße 52, 3000 K; Berta Bacher für die Armen Wiens 3000 K; Emma Frankl für die Armen Wiens mit Berücksichtigung des XIII. Bezirkes 5000 K; eine ungenanntseinwollende Dame zu Gunsten der Obdachlosen Wiens 5000 K; „Verein Berliner Kaufleute und Industrieller“ für die Armen Wiens 2000 K; Jg. Roth für wohltätige Zwecke 1000 K; eine ungenanntseinwollende Dame für verschiedene wohltätige Zwecke 2000 K; Seine Durchlaucht Prinz Ladislaus Lubomirski 5000 K; Geza Gros de Bethlenfalva für die Armen des IV. Bezirkes 2000 K; Karl Jankowsky für die Armen des XV. Bezirkes 1000 K; des Wiener Kommunalsparkasse Rudolfsheim für verschiedene wohltätige Zwecke des XIV. Bezirkes

41.000 K; Kaiserfestkomitee für die Armen Wiens 1000 K; die Herren Weinberg für die Armen Wiens 5000 K; eine ungenanntseinwollende Dame für das zu erbauende Gemeindepital 10.000 K; Leopoldine Schuh für Arme der ehemaligen Gemeinde Breitensee 1000 K.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 41.450 K. Die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betragen u. a. im V. Bezirke 2222 K; im XIV. Bezirke 800 K; im XV. Bezirke 721 K; im XVI. Bezirke 1575 K; im XIX. Bezirke 3626 K und im XX. Bezirke 1927 K.

Ferner fielen dem Armenfonds aus dem Nachlasse der Frau Albertine Fischer zirka 700.000 K zu.

C. Armenbeteiligung.

Die Armenbeteiligung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßiger wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteiligung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie auszahlt.

In der Magistratsabteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteiligung, die Zahl der daraus beteiligten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteiligten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteiligung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von

dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 260 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betragen 47.596 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerhospitalfonds.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 17. Juni 1902 und 14. Dezember 1906 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerhospitalfonds zu 36 K monatlich auf 20, zu 30 K monatlich auf 500, zu 24 K monatlich auf 700, zu 20 K monatlich auf 700, zu 16 K monatlich auf 300 festgesetzt.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 2052, der Gesamtaufwand dafür mit 563.233 K.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diejem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftpfah mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen dauernden Unterstützungen aus dem Hospitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindegewerkschaften) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre 15.686 männliche und 914 weibliche, zusammen daher 16.600 Personen aufgenommen, im Durchschnitte täglich 183; die Zahl der Verpflegstage betrug 67.124. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 28.921 K, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 43·10 h gegen 52·14 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 11·01 h.

Die täglichen Verpflegskosten unterstandloser, bezw. heimzubefördernder, fremdzuständiger Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhause verpflegt werden, sind für Erwachsene mit 1 K 20 h, für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h festgesetzt. (Stadt-ratsbeschuß vom 6. Dezember 1907.)

Der Tarif für Kleidungsstücke, die im städtischen Asyl für Obdachlose an überstellte Personen ausgegeben werden, wurde im Juni des Berichtsjahres vom Magistrate in folgender Weise geregelt: Bei Rückerzügen sind zu berechnen für 1 Rock 5 K, für 1 Weste 1 K, für 1 Hose 4 K, für 1 Hut 60 h, für 1 Paar Schuhe 3 K.

Zum städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres zusammen 528 Personen, die Zahl der Verpflegstage 137.237, durchschnittlich täglich 375. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 83.653 K. Die Gesamtauslagen betragen 135.054 K. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 99·85 h gegen 103·10 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 45 h.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 32.137, im Männerasyle 109.376 Personen, im ganzen daher 141.513 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 278.457 Portionen Suppe, 274.778 Portionen Brot und 3832 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 26.757 K 98 h.

Der Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose hat im Berichtsjahre die Absicht ausgesprochen, anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät ein neues Asyl für zirka 1000 Obdachlose zu errichten und hat zur Erreichung dieses Zweckes um die Unterstützung der Gemeinde angefragt. In Stattgebung dieses Ansuchens hat der Gemeinderat am 28. April eine Widmung zum Zwecke der Erbauung eines neuen Asyls für Obdachlose beschlossen. Die wesentlichsten Punkte dieses Beschlusses sind im Abschnitte „Rundgebungen“ zc. dieses Verwaltungsberichtes bei den Jubiläumsaktionen der Gemeinde angeführt.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 125 Familien mit 724 Personen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 19.905. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 79.834 Portionen Suppe und Brot verteilt.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeiten nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre wieder mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereine wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen. Es seien hier erwähnt: Der Stadtratsbeschuß vom 11. März, womit festgesetzt wurde, daß die Gemeinde Wien dem genannten Vereine

dafür, daß er über ihr Verlangen seine 6 Wärmestuben, die statutengemäß mit 15. März zu schließen sind, für so lange über Nacht offen läßt, als dies wegen der Witterungsverhältnisse vom Magistrate für notwendig erachtet wird, die Kosten dieser Offenhaltung von 26 K pro Nacht und Wärmestube unter der Bedingung vergütet, daß alle bei der Polizei sich obdachlos meldenden Personen, welche von dort den Wärmestuben zugewiesen werden, Ausnahme finden.

Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober wurden dem genannten Vereine die gesamten Kosten für die Offenhaltung der 6 Wärmestuben über Nacht in dem beanspruchten Betrage von 18.720 K unter der Bedingung vergütet, daß vom 15. November 1908 bis 15. März 1909 alle Wärmestuben während der Nacht geöffnet bleiben.

E. Armenfrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Beforgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 80 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Auf Ansuchen des Pestalozzivereines um armenärztliche Behandlung seiner Schützlinge hat der Stadtrat in der Sitzung vom 22. September folgenden Beschluß gefaßt:

Dem Pestalozzivereine wird die armenärztliche Behandlung der in den Vereinsasylen XVII., Burlitzergasse 87 und 88, XIII., Walfischdorferstraße 26, XIII., Goldschlagstraße 181, V., Wiedner Hauptstraße 104 und XII., Weiblinger Hauptstraße 32 untergebrachten Schützlinge, jedoch nur versuchsweise und vorläufig auf die Dauer eines Jahres vom Tage der bezüglichen Genehmigung des Antrages durch den Stadtrat, unter der Bedingung zugestanden, daß die Intervention der städtischen Amtsärzte tatsächlich nur auf dringende Fälle beschränkt wird und die allgemeine Krankenbehandlung der Schützlinge von den Hausärzten des Vereines, deren Namen noch nachträglich anher bekanntzugeben wären, zu erfolgen hat.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 217.226 K.

2. Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Oesterreichs zuständige Arme verabsorgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angeprochen. Bei Ausländern findet ein Rückeratz dieser Auslagen auf Grund der Eijenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betragen für nach Wien zuständige Arme 168.008 K, für nicht nach Wien zuständige Arme 39.844 K. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Bannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 6288 K 26 h.

3. Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller Spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen Spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen u. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege“, der 10 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beige stellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre vom Gemeinderate ein Beitrag von 6000 K bewilligt.

4. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftsbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegungsgebühr beträgt derzeit per Kopf und Tag 1 K 60 h.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 629 Personen (209 Männer und 420 Frauen) durch 23.690 Tage mit einer Ausgabe von 35.783 K untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden besteht auch ein eigener Apparatsaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung und eine Winterkurstation.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. November wurde der Wiener Magistrat ermächtigt, von dieser Winterkurstation im Winter 1908/09 abermals insoferne Gebrauch zu machen, daß nunmehr 40 nach Wien zuständige, arme, der Badekur bedürftige Personen auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegen eine Verpflegungsgebühr von 1 K 60 h per Kopf und Tag in der üblichen Weise untergebracht werden.

Auch im Hermann Todescoschen Hospize in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird im Armenbad=Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegungsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 98 Personen (durch 2922 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 5844 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April 1907 wurden auch 2 Betten im Arbeiter-Hospitale in Pystian gegen eine Gebühr von 70 K per Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kuraison überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 16 Kranke durch 452 Verpflegstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 2111 K 26 h.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (15 männliche, 15 weibliche) auf Gemeindeplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2304 K 37 h.

Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

In diesem Spitale wurden im Berichtsjahre 718 Kinder (295 Knaben und 423 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 252 Kinder (109 männliche, 143 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betragen 31.784 K 02 h.

Im Berichtsjahre wurden verschiedene Herstellungen im Gesamtkostenbetrage von 3617 K ausgeführt.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno.

Die im Vorjahre in Angriff genommenen Erweiterungsbauten, u. zw.: der neue Krankenpavillon, das Wirtschaftsgebäude, die Stallungen und die Stockwerksaufsetzung auf das Isoliergebäude wurden im Herbst des Berichtsjahres baulich vollendet.

Das Wirtschaftsgebäude, die Stallungen und das Isoliergebäude wurden noch im Berichtsjahre der tatsächlichen Benützung übergeben.

An der unmittelbar hinter dem neuen Krankenpavillon befindlichen, in nordwestlicher Richtung gelegenen Meeresbucht wurde ein neues Strandbad hergestellt und dasselbe durch Moli beiderseits gegen das freie Meer abgeschlossen.

Auf der höchsten Erhebung der Muccia wurde die 16 m hohe Dr. Karl Lueger-Warte errichtet.

Zur Schaffung entsprechender Gartenanlagen wurden umfangreiche Erdarbeiten und gärtnerische Arbeiten ausgeführt.

Außerdem wurde ein provisorisches Maschinenhaus für das Pumpen und Heben des See- und Süßwassers zur Versorgung der Anstalt errichtet.

Begonnen wurde der Bau der Kirche und der eines neuen Maschinenhauses. Letzteres soll das bisherige provisorische Maschinenhaus ersetzen und ist auch für den Betrieb der Personenaufzüge, des Röntgenzimmers und der elektrischen Beleuchtung des Operationssaales bestimmt.

Im Seehospize wurden im Berichtsjahre 651 Kinder (312 Knaben, 339 Mädchen) verpflegt, hievon waren 442 in Niederösterreich einschl. Wien heimatberechtigt.

3. Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiz in Sulzbach bei Bad Ischl.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15. September wurde das Projekt für die Erweiterung des Kaiser Franz Josephs-Kinderhospizes in Sulzbach sowie für Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit dem Kostenbetrage von 22.544 K genehmigt und wurden die Arbeiten der Oberösterreichischen Bauengesellschaft in Linz übertragen.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 215 Kinder (109 Knaben, 106 Mädchen) verpflegt; hievon waren 165 in Niederösterreich einschl. Wien heimatberechtigt.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür, gibt das Statistische Jahrbuch im Abschnitte XX. „Armenpflege“ Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3352 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betragen 12.530 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu organisiert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 9018 (4393 männliche, 4625 weibliche), mit einem Aufwande von 432.881 K 80 h.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 5502 (darunter 2673 männliche, 2829 weibliche) mit einem Aufwande von 455.865 K 76 h.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder oder solche, deren Eltern oder Verwandte sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgeforgt. Hierbei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen wirtschaftliche Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 3260 (darunter 1803 männliche, 1457 weibliche), davon 519 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betragen 580.266 K 70 h. Die Evidenthaltung der Kostkinder erfolgt mittels der beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

In die Kategorie der Kostpflege fällt auch die Pflege in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum, und in verschiedenen klösterlichen Anstalten, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, von welchen jedoch mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle gesprochen werden soll.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2782; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisennütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zusolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erweisen haben, die Kleidung in natura beigelegt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabsolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf die dem Asyl für verlassene Kinder

zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 89.700 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 855 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 14.695 K 08 h, ferner 861 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 20.672 K 32 h, daher im ganzen 1716 Kinder mit einem Aufwande von 35.367 K 40 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen“ die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Die Überstellung von Kindern in das städtische Asyl für verlassene Kinder erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate. Die Verpflegung erfolgt daselbst in der Regel nur insoweit, bis die Kinder in anderer Weise versorgt werden können, also in Kostpflege abgegeben, in die Heimatgemeinde abtransportiert, in ein Waisenhaus oder eine sonstige Erziehungsanstalt aufgenommen werden u. dgl.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyl für verlassene Kinder 761 Knaben und 489 Mädchen, zusammen also 1250 Kinder durch 11.781 Tage mit einem Aufwande von 33.036 K 44 h verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 711 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 13 Kinder) untergebracht.

Die in den letzten Jahren erfolgte bedeutende Zunahme der Zahl der zur Überstellung in die Armenversorgung der Gemeinde gelangenden Kinder und die immer wachsende Schwierigkeit bei der Unterbringung derselben veranlaßten den Magistrat bereits im Vorjahre, dem Gedanken der Schaffung einer entsprechend vergrößerten Anstalt für die provisorische Unterbringung der betreffenden Kinder näher zu treten, da das bisherige allein zu diesem Zwecke zur Verfügung stehende Asyl für verlassene Kinder dem Bedürfnisse nicht mehr gewachsen schien. Letzteres ergab sich aus den Erwägungen, daß diese Anstalt, welche zufolge Gemeinderatbeschlusses vom 22. Dezember 1886 errichtet, am 1. Februar 1887 dem Betriebe übergeben wurde und zur Aufnahme von 50 Kindern eingerichtet ist, aus einer Zeit stammt, wo das Gemeindegebiet von Wien nur die innerhalb der alten Linien gelegenen 10 Bezirke umfaßte, während gerade die überwiegende Anzahl der derzeit in die Obflege der Gemeinde gelangenden armen Kinder aus den inzwischen einbezogenen ehemaligen Vorortbezirken stammt, welche erfahrungsgemäß ein weit größeres Kontingent an armen Kindern stellen.

An eine bauliche Erweiterung des bestehenden Asyls für verlassene Kinder konnte mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und auf den Umstand, daß der Betrieb des derzeitigen Asyls mit jenem des II. städtischen Waisenhauses in Verbindung steht, nicht gedacht werden. Andererseits mußte doch auch wieder eine möglichst zentrale Lage der neuen Anstalt berücksichtigt werden.

Als ein in dieser Richtung günstiges Objekt erschien die der Kongregation der Klosterfrauen vom guten Hirten gehörige Realität im V. Wiener Gemeindebezirke, Siebenbrunnengasse 78; die bereits im Vorjahre eingeleiteten Verhandlungen führten

zu einem positiven Ergebnisse und wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. Jänner das Anbot der Kongregation auf käufliche Überlassung der Realität samt darauf befindlichen Baulichkeiten um den Gesamtpauschalpreis von 760.000 K angenommen, außerdem wurde das für die Gemeinde Wien verwendbare Einrichtungsinventar um die Pauschalsumme von 20.000 K übernommen.

Die in den erworbenen Baulichkeiten unterzubringende neue Anstalt der Gemeinde Wien soll zur Aufnahme aller, der öffentlichen Armenfürsorge anheimfallenden Kinder dienen, daher enthalten:

1. Eine Aufnahmestelle für sämtliche überstellten Kinder;
2. eine Abteilung für die Verpflegung der überstellten gesunden Kinder bis zur definitiven Entscheidung über ihre weitere Versorgung;
3. eine Abteilung zur Observanz jener überstellten Kinder, welche hinsichtlich des Gesundheitszustandes nicht einwandfrei erscheinen;
4. eine Abteilung zur Verpflegung solcher Kinder, welche von vorneherein nur vorübergehend der Gemeindefürsorge anheimfallen, bis zur Maximaldauer von 4 Wochen;
5. eine Abteilung für verwahrloste, bezw. solche Kinder, welche für die Einzelpflege sich nicht eignen;
6. eine Abteilung für unheilbar kranke (sichere) Kinder;
7. nebenbei die Zentralstelle für die periodische Untersuchung sämtlicher in Einzelpflege befindlichen magistratischen Kostkinder.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 11. September wurden sodann das Projekt für die Adaptierung der bezeichneten Liegenschaft für Zwecke der Armenkinderpflege mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 40.059 K sowie die Kosten der anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände per 41.937 K 70 h genehmigt und der Titel der neuen Anstalt mit „Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien“ festgesetzt.

Die Adaptierungsarbeiten wurden noch im Berichtsjahre in Angriff genommen.

Wegen Übernahme des Betriebes der Kinderpflegeanstalt wurde mit der Kongregation der armen Schulschwesteren de Notre Dame ein Übereinkommen geschlossen.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, und zwar: Das Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) in Wien, XIX., Hohe Warte 5 für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus in Wien, V., Gaffergasse 19 für 100 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8 für 100 Knaben, das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke, Vaxenburgerstraße 43 für

100 Knaben bezw. ab 27. August 1908 im XIX. Bezirke, Hohe Warte 3, für 200 Knaben (unter der offiziellen Bezeichnung „Gräfin Franziska Andrássy'sches christliches Knabenwaisenhaus“), das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58 für 50 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95 für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 97 für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Bierthalerstraße 15 für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 742 (503 männliche, 239 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 217.162, die Summe der Auslagen 471.458 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 99 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kusmowicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Požvek, Dr. Heinrich Keschofsky, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovský und Dr. Viktor Zinzer in selbstloser Weise teils vollständig unentgeltlich, teils gegen Ersatz der Selbstkosten mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Abolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 60 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5760 K, letztere an 49 Mädchen mit einem Gesamtkostenaufwande von 6311 K verabfolgt.

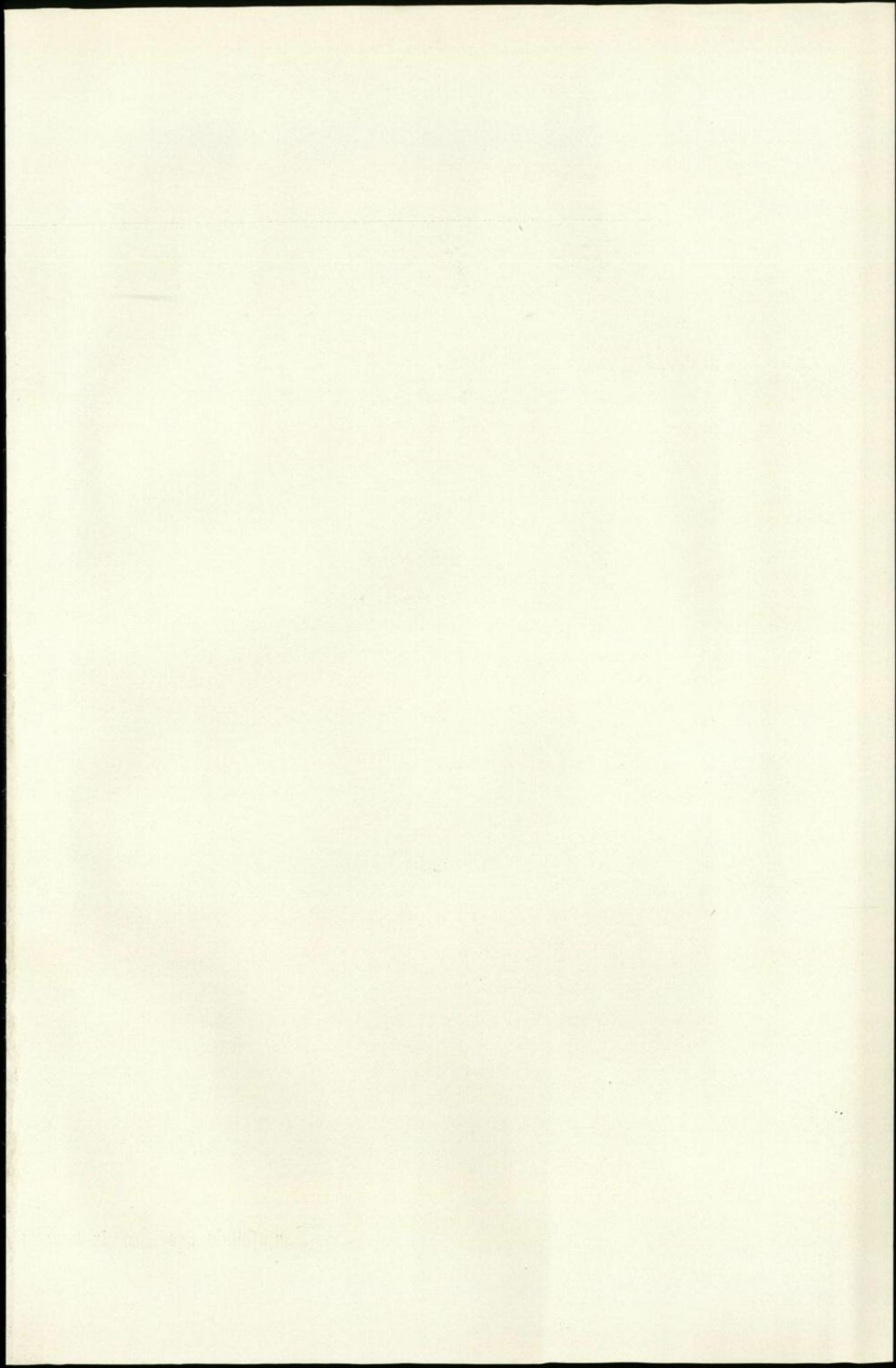
In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungs-Arbeiten vorgenommen.

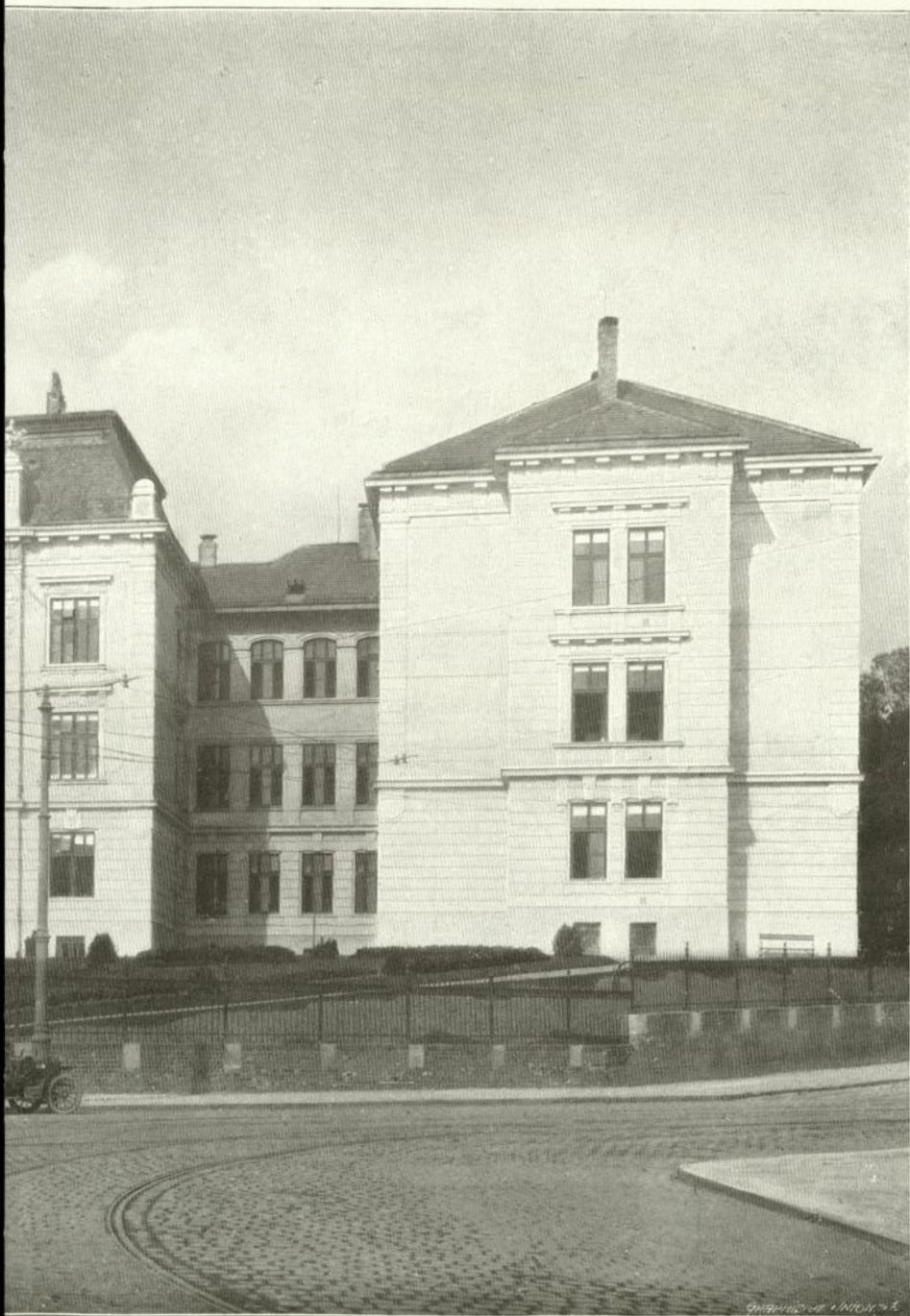
Der im Vorjahre begonnene Bau des Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Knabenwaisenhauses auf der vom Grafen Dionys Andrássy zum bleibenden Andenken an seine verstorbene Gemahlin Franziska Gräfin Andrássy der Gemeinde Wien für Waisenhauszwecke gewidmeten Realität im XIX. Bezirke, Ecke Hohe Warte und Ruthgasse, wurde im Berichtsjahre vollendet.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. April wurde die Anschaffung der Einrichtung mit dem Kostenbetrage von 29.059 K 05 h, mit Beschluß vom 23. Juni die gärtnerische Ausgestaltung des um den Neubau befindlichen Parkteiles mit dem Kosten-



Hauptfassade des Franjiska Andra





Das Kaiserhaus im XIX. Bezirke.



betrage von 9788 K und die Anschaffung von Hausgeräten mit dem Kostenbetrage von 3400 K 77 h, endlich mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni 1908, Z. 8870, die Adaptierung der Isolierabteilung in dem auf der Realität vorhandenen ehemaligen Wirtschaftsgebäude mit dem Kostenbetrage von 5699 K 47 h genehmigt.

Mit Inbegriff der im Vorjahre genehmigten Baukosten beträgt die genehmigte Gesamtkostensumme demnach 677.447 K 29 h.

Zur Deckung dieser Kosten wurden mehrere für Waisenzwecke bestimmte Stiftungen, und Vermächtnisse herangezogen und auf diese Weise ein Teilbetrag von 472.260 K aufgebracht, während der Rest der obigen Kostensumme aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien bestritten wurde.

An der südöstlichen Ecke der Realität (Hohe Warte-Ruthgasse) erhebt sich, weithin sichtbar, in dominierender Stellung, mit der Front gegen die Stadtbahnstation Unter-Döbling, der größtenteils zweistöckige Neubau.

Die verbaute Fläche beträgt 1933·24 m², die zugehörige Gartenfläche 10.600 m²; der übrige Teil des Parks verblieb dem in der ehemaligen Villa der Gräfin untergebrachten Mädchen-Waisenhause.

Die Ausstattung des Gebäudes ist eine einfache. Die Fassade ist in einer modernisierten Renaissance gehalten. Ein städtisches Wappen schmückt den Bogen des Mittelfensters im I. Stock. Zu beiden Seiten des Eingangs sind zwei vom Bildhauer Schwatke ausgeführte Gruppen, allegorische Darstellungen der Aufnahme eines Kindes ins Waisenhaus, bezw. der Entlassung darstellend, errichtet. Das Vestibül ist bis auf zirka 1·50 m verklappt, darüber in Gips gepußt. Die Zierde desselben bildet ein Relief des Bildhauers Seifert, welches in Form eines Triptychons das Brustbild des Bürgermeisters zeigt, von zwei Waisenkindern flankiert. Gegenüber eine Marmortafel, welche die Erinnerung an die hochherzige Gemahlin des Spenders festhält. Der Boden ist wie überall, im Stiegenhaus, auf den Gängen und in den Aborten terrazziert. Die Spielfläche sind mit Mbeszylolithböden versehen, desgleichen der Speisesaal, die Putzräume, Marodenzimmer und das große Depot am Dachboden. Die Küche samt Zubehör und die Waschräume haben Feinlinkerplaster. Die Schlafsäle, die Kanzlei, Dienstboten-, Schneider-Näherinzimmer, die Wohnung des Leiters, die Garderoben und Depots sind mit harten Brettelböden belegt, der Kellergang und die Kesselhäuser mit Klinkern gepflastert. Das Bad ist nach dem Volksbadmodell ausgestattet. Sämtliche Wohnräume wurden in einfachster Weise gemalt; Gänge, Stiegenhäuser, Aborte, Fuß- und Wasdraum sowie Marodenzimmer mit 2 m hohem Ölanstriche versehen.

Das Gebäude ist mit Niederdruckdampfheizung ausgestattet und sind wegen der exponierten Lage auch Stiegen und Gänge heizbar. Nur in der Wohnung des Leiters, in den Marodenzimmern und in der Kanzlei sind außerdem Öfen aufgestellt. Die Beleuchtung ist elektrisch.

Bemerkenswert ist, daß die Enden der Gänge als Garderoben eingerichtet sind so daß die Kinder ihre nassen Überkleider daselbst ablegen können, wodurch die eigentlichen Aufenthaltsräume von der Dunstentwicklung freigehalten werden. Alle Türen sind nach außen aufgehend eingerichtet.

Seitwärts vom Hauptgebäude befindet sich ein ebenerdiges ehemaliges Garderobengebäude, in welchem für den Fall des Auftretens ansteckender Krankheiten zwei Isolierzimmer mit Bädern, Klosetten und Teeküche eingerichtet wurden. — Vor dem Haupteingange wird in der Mitte des Rondeaux die Büste der Spenderin Gräfin Franziska Andraffy aufgestellt werden.

Mit dem Baue wurde am 12. August 1907 begonnen und konnte derselbe am 27. August 1908 der Benützung übergeben werden.

Die Lage des Waisenhauses, die zweckmäßige, allen hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechende Verteilung der Räume, die äußere und innere Ausstattung lassen diese Anstalt als ein neues, prächtiges Denkmal des Wohltätigkeitsfinnes der Gemeinde Wien und edler Menschen erscheinen.

Mögen die Wohltäter, welche diesen Bau mitermöglichten, in den dankerfüllten Herzen der vielen armen Waisen, welche in der neuen Stätte ihr Heim finden, den Lohn für ihre menschenfreundliche Gesinnung finden!

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend“ unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. März 1906 erfolgten Genehmigung werden der n.-ö. Findelanstalt vom 1. Jänner 1906 an die von derselben für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war, und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1885, die Auslagen für sie 252.934 K 34 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen. Die Evidenzhaltung und Überwachung der von der n.-ö. Landes-Findelanstalt in Wien in Kost gegebenen Kinder wurde durch Einrichtung eines von den Armeninstituten zu führenden Findlings-Katasters neu geregelt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 18, die Kosten betragen 4615 K 80 h.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chavosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu steht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: In der Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 wurden seitens der Gemeinde Wien täglich zirka 130 Mädchen verpflegt; im Kloster „Mater admirabilis“, X., Buchengasse Nr. 108, 20 Mädchen; in Anstalten des Vereines „Kinderschutstationen“ 44 Kinder; im St. Josef-Knabenasyle, III., Rennweg 81, 9 Knaben; im Asyle für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum“ in Tullnerbach 45 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum“ in Biedermannsdorf 24 Mädchen, c) „Liebfrauenheim“ im XIII. Bezirke 8 Kinder; im Waisenhaus des evangelischen Waisenhilfsvereines 2 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5, 56 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitensteerstraße Nr. 31, 15 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bzw. Ernstbrunn 21 Kinder; im Waisenhaus „Mater misericordiae“ des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementingasse Nr. 25, 29 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27, 14 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108, 36 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83, 1 Mädchen; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster“ der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lachnergasse Nr. 87, 6 Mädchen; im Waisenhaus der armen Schulschwestern de Notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8, 7 Mädchen; im Norbertusheim, III., Erdbergstraße Nr. 43, 2 Knaben; im Knabenasyle St. Philipp Neri, IX. Bezirk, Vorschteggasse Nr. 8, 15 Knaben; im St. Josef-Kinderhorte, XI. Bezirk, Drehergasse Nr. 66, 18 Knaben, 10 Mädchen; im Pompiliusheime, XIII., Breitensteerstraße Nr. 104, 2 Knaben; in den n.-ö. Landesanstalten 6 Kinder; im Kloster in Reß 4 Mädchen; im Franz Joseph-Jugendasyle in Weingierl 2 Knaben; im Waisenhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 8 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 2 Kinder und im St. Annen-Waisenhaus in Steyr 10 Kinder; im katholischen Waisenhaus in Linz 2 Kinder; im Kloster zu Gleiß 2 Kinder; in der Anstalt der Genossenschaft der christlichen Nächstenliebe in Rainbach (Oberösterreich) 2 Kinder; im Kloster zu Hainburg 23 Mädchen; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 32 Knaben.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rößergasse (Schmid-Etlerleinsches Kinderheim) betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 6833 K 67 h.

An dieser Stelle ist auch die erprießliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutstationen“ hervorzuheben, welche seitens des Wiener Gemeinderates durch Wiedergewährung der bisherigen Subvention von 100.000 K unterstützt wurde; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1908 1460 Kinder in 14 Tagesheimstätten, 102 Kinder in 3 Schutstationen, 75 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 34 Kinder bei Familien am Lande, zusammen 1671 Kinder.

Vom n.-ö. Landesauschusse ist dem Vereine auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hütteldorf und in Pöckleinsdorf, von der Gemeinde Wien der Betrieb der von ihr errichteten

Tageserholungsstätte „Am Gänsehäufel“ im alten Donaubette nächst dem Bezirksteile „Kaisermühlen“ übertragen.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

Im Berichtsjahre wurden 2929 Kinder in diesen Tageserholungsstätten während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches Angaben enthalten.

G. Armenversorgung.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege in Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) die Grundarmenhäuser, b) die Grundspitäler, c) die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Durch Stiftungen der privaten Wohltätigkeit ins Leben gerufen, sind die Grundarmenhäuser Anstalten, die zunächst den Zweck haben, Arme des Bezirkes („Grundbes“), die ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können, aufzunehmen. Die meisten dieser Grundarmenhäuser wurden als nicht mehr ihrem Zwecke entsprechend aufgelassen, so daß heute nur mehr ein einziges derartiges Haus besteht:

Das Landstraßer Grundarmenhaus (III., Rochusgasse Nr. 8), das nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch „Laurenz Hießisches Stiftungshaus“ benannt wird, mit einem Belegraume von 75 Betten. In dieses Haus können nicht bloß Einheimische (nach Wien Zuständige), sondern auch Fremdzuständige, welche sich längere Zeit im Bezirke aufgehalten haben, aufgenommen werden.

Der III. Wiener Gemeindebezirk besitzt überdies noch ein zweites Armenhaus, das gleichfalls aus einem Grundarmenhaus hervorgegangen ist, in der Gestettengasse Nr. 2, wovon aber nur das 1. Stockwerk (16 Betten) zur Unterbringung von Armen benützt wird. Zutreffender würde hier von gestifteten Armenwohnungen gesprochen werden.

Die in das Grundarmenhaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung und Beleuchtung. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Stiftungsinteressen, zum Teile aus Gemeindemitteln bestritten.

b) Die Grundspitäler.

Sie unterscheiden sich von den Grundarmenhäusern dadurch, daß sie auch Krankenzimmer besitzen. Die Grundspitäler wurden im Laufe der Zeit bis auf ein einziges aufgelassen:

Das Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19. Es wurde im Jahre 1826 errichtet und im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert, so daß es derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen)

hat. Die in dieses Grundspital Aufgenommenen erhalten Unterstand und ein Handgeld von 46 h täglich zur eigenen Verköstigung. Aufgenommen werden auf Grund der Statuten nur solche Personen, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig geworden sind.

Das Haus wird ganz aus eigenen Mitteln erhalten. Die Gemeinde stellt nur die Handgelder für die Inassen bei. Die Verwaltung des Hauses liegt in den Händen eines Kuratoriums, dem der jeweilige Pfarrer, der Armeninstituts-Obmann und der Bezirksvorsteher angehören.

Im Berichtsjahre wurden aber bereits Verhandlungen eingeleitet, daß an Stelle des Bezirksvorstehers der Bürgermeister als Nachfolger der alten „Grundrichter“, wie es das Statut erfordert, in das Kuratorium eintritt.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vororte im Jahre 1890 wurden auch deren Armenhäuser übernommen, wovon jedoch nur mehr ein Armenhaus im XV. Bezirke, je 2 im XI., XIII., XVI. und XVIII. Bezirke und 4 im XIX. Bezirke bestehen. Mit Stadtratsbeschluß vom 20. August wurde bereits die Auflassung des Armenhauses XI., Simmeringer Hauptstraße 159 genehmigt. Die Auflassung des Hauses konnte aber bis Ende des Berichtsjahres noch nicht durchgeführt werden. An Stelle des Hauses wird eine Gartenanlage errichtet.

Da für diese Häuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlichen Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und eine tägliche Verpflegungsgebühr (Geld- und Brotportionen) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Die Einverleibung von Floridsdorf brachte der Gemeinde Wien gleichfalls ein (aber nur zum Teile als Armenhaus benütztes) Gebäude: in der Jenneweinstraße 5. Die Rechtsverhältnisse dieses Hauses konnten aber bis heute — mangels schriftlicher Anhaltspunkte — trotz der eingehendsten Erhebungen, nicht festgestellt werden. Bis zum Abschlusse der Erhebungen muß daher der alte Zustand, wie ihn die ehemalige Gemeinde Floridsdorf geschaffen hat, aufrechterhalten werden.

Über die Gesamtauslagen für diese Häuser und über die Bewegung im Pflinglingsstande gibt das Statistische Jahrbuch Auskunft.

d) Die Versorgungshäuser.

In die Versorgungshäuser werden nur Personen über 14 Jahre aufgenommen, denen die anderen der öffentlichen Armenpflege zur Verfügung stehenden Mittel keine ausreichende Hilfe bringen würden. Spitalsbedürftige sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Vorschriften unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Ob Sorge zu übergeben haben.

Zur Unterbringung Versorgungsbedürftiger besitzt die Gemeinde Wien:

Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke mit 576 Betten und 5 allgemeine Versorgungshäuser:

Das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 3746 Betten (erweiterungsfähig auf 4000 bis 4500 Betten);

- das Versorgungshaus in St. Andrä an der Traisen mit 329 Betten;
- das Versorgungshaus in Liesing mit 898 Betten;
- das Versorgungshaus in Mauerbach mit 696 Betten und
- das Versorgungshaus in Ybbs an der Donau mit 810 Betten.

Obwohl für den Bau eines neuen Bürgerversorgungshauses bereits Gründe im XIII. Bezirke (in der Nähe des Wiener Versorgungsheimes und des zu erbauenden Kaiserjubiläums-Spitals) erworben wurden, mußten auch im Berichtsjahre bedeutende Kosten (17.835 K) aufgewendet werden, um das alte Haus in entsprechendem Zustande zu erhalten. Wenn auch bei der gänzlich veralteten Bauweise des Hauses und bei der großen Zimmertiefe eine moderne Ausgestaltung ausgeschlossen ist, so wurde doch alles getan, um den Bürgern ein wohnliches Heim zu schaffen. So wird im Laufe des nächsten Jahres die Einführung des elektrischen Lichtes in das alte Haus geplant.

Bereits im Vorjahre wurde eine Entlastung der unzureichenden Wäscherei im Bürgerversorgungshause angestrebt, indem versuchsweise ein Teil der Wäschereinigung des Bürgerversorgungshauses von der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes gegen Ersatz der Kosten aus dem Bürgerspitalfonds übernommen wurde. Der Versuch hat sich bewährt. Im Berichtsjahre wurde bereits die gesamte Wäsche des Bürgerversorgungshauses (mit Ausnahme der Privatwäsche der Pfleglinge) in der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes gereinigt.

In der Ausgestaltung des Wiener Versorgungsheimes zur Zentralstelle für die geschlossene Armenpflege wurde wieder ein Schritt nach vorwärts getan.

Bis zum Jänner 1908 wurde nämlich das Wäschezuschneiden in den einzelnen Anstalten besorgt, wofür die Verwalter Remunerationen bezogen. Diese Remunerationen wurden nun eingestellt und gleichzeitig mit Stadtratsbeschluß vom 14. Jänner verfügt, daß das Wäschezuschneiden gleichfalls im Wiener Versorgungsheime, das bisher nur das Material für alle Anstalten besorgte, vorzunehmen sei. Damit wurde eine Gleichförmigkeit im Zuschneiden und eine wesentliche Ersparnis im Materiale erzielt.

Das Wiener Versorgungsheim ist nicht nur die Zentralanstalt in geschäftlicher Beziehung für alle Anstalten, sondern für die allgemeinen Versorgungshäuser auch insofern, als in das Wiener Versorgungsheim zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden.

Von hieraus werden sie nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt. Hierbei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht. Soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Anverwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben jene Pfleglinge in Wien, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind, oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt. Dagegen werden Pfleglinge, die einer strengeren Disziplin bedürfen, in das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geistesfische in das städtische Versorgungshaus in Ybbs versetzt.

Die Zahl der Pfleglinge ist auch in diesem Berichtsjahre wieder gestiegen. Dem drohenden Platzmangel wurde aber dadurch gesteuert, daß Pfleglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege anderweitig untergebracht wurden. Bereits im Jahre 1905 wurde der Versuch gemacht, Wiener Pfleglinge in hierzu geeigneten Bezirksarmenhäusern unterzubringen. Da dieser Versuch geglückt ist, so wurden — wie in den Vorjahren mit den Bezirksarmenräten in Schwchat, Guttenstein und Gloggnitz — mit den Bezirksarmenräten Groß-Enzersdorf und Korneuburg Verträge wegen Unterbringung von Wiener Pfleglingen abgeschlossen (Stadtratsbeschluß vom 5. August 1908).

Auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 2. April wurde — nach Vollendung der Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ — mit dem Landesauschusse ein Übereinkommen betreffend die Unterbringung von wenigstens 250 Geisteskranken „Am Steinhof“ gegen Bezahlung der täglichen Verpflegungsgebühr von 70 h getroffen. Durch dieses Übereinkommen konnte das Wiener Versorgungsheim und das städtische Versorgungshaus in Ybbs entlastet werden. Mit Ende des Berichtsjahres standen in Landesanstalten 442 Wiener Pfleglinge „Am Steinhof“, 205 in Mauer-Öhling, 52 in Ybbs und 5 in Kierling in Pflege. Im Altersversorgungs Hause der israelitischen Kultusgemeinde konnten 47 Pfleglinge untergebracht werden. Eine zeitweilige Entlastung der Versorgungshäuser bildete die Unterbringung von 629 Pfleglingen im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden, von 98 Pfleglingen im Armenbadspitale in Hall und von 16 Pfleglingen im Arbeiter-Hospitale zu Pöstyan. In Blindeninstituten fanden 7 Personen Aufnahme.

An dieser Stelle sei gleichzeitig auf die Blindenfürsorge im Wiener Versorgungsheime hingewiesen, der sich mit dankenswertem Eifer auch der Blindenanstalts-Direktor i. P. Josef Libanský, dem für seine uneigennütigen Tätigkeit im Interesse der Blinden im Wiener Versorgungsheime mit Stadratsbeschluss vom 23. Juni der wärmste Dank ausgesprochen wurde, annimmt. Zunächst wurde veranlaßt, daß die in anderen Anstalten untergebrachten Blinden, wenn es ihrem Wunsche entsprach, in das Wiener Versorgungsheim übersetzt wurden. Um die armen Blinden zu beschäftigen, wurde eine Bürstenbinderwerkstätte eingerichtet, wo namentlich die jüngeren Blinden für den Hausbedarf gegen einen Taglohn von 42 h arbeiten.

Dem Wiener Versorgungsheime wurde mit Magistratdirektions-Erlaß vom 29. Februar ein Beamter (in der VIII. Rangklasse) neu zugewiesen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Jänner die Stelle einer zweiten Wäschezuschnneiderin neu geschaffen. Der verhältnismäßig große Stand der kranken Pfleglinge brachte es mit sich, daß die Zahl der Pflegegeschwestern von 71 auf 78 erhöht werden mußte.

Durch den Stadratsbeschluss vom 11. Februar wurde der Magistrat ermächtigt, fallweise über Ansuchen die Einleitung des elektrischen Lichtes in die Naturalwohnungen auf Kosten der Gemeinde zu bewilligen.

Mit Stadtratbeschluss vom 23. Juni wurde die Nachschaffung von 200 Drahtneßbetten bewilligt und der Vorrat an Sommerdecken auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 16. Juni um 1000 vermehrt. Mit Stadtratbeschluss vom 8. April wurde die Auswechslung von 35 Kunststeinwannen gegen solche aus emailliertem Gußeisen genehmigt. Zufolge Stadtratbeschlusses vom 14. Februar wurde probeweise in zwei Pfleglingszimmern Linoleumfußbodenbelag hergestellt. Die mit diesem Boden gemachten Erfahrungen waren so günstige, daß im laufenden Jahre noch in verschiedenen anderen Zimmern die schadhaft gewordenen Flözböden durch Linoleumbelag ersetzt wurden.

Auch die Rohölfeuerung wurde im Wiener Versorgungsheime probeweise eingeführt. Die Bewilligung hiezu wurde mit Stadtratbeschluss vom 20. Mai erteilt. Das im Wiener Versorgungsheime verwendete System hat sich vollkommen bewährt, so daß es vorbildlich für Kesselfeuerung anderer Anstalten wurde. Dagegen hatten die Versuche, die Naphtafeuerung auch bei den Küchenherden und Öfen einzuführen, vorläufig noch keine befriedigenden Ergebnisse.

Im Krankenheime XVI wurde ein Röntgenzimmer eingerichtet, das bereits wertvolle Dienste geleistet hat und von allen Versorgungshäusern in Anspruch genommen wird. Den Dienst versieht der Sekundararzt Dr. Schönfeld. Die Kosten von rund 4448 K wurden mit Stadtratbeschluss vom 9. September genehmigt.

Für die Pflinglinge wurden im Monate April eine Bioskop- und Kinematographen-Vorstellung von J. Erhart und E. Eugenberger und im Mai eine Schülerproduktion der Musikschule M. Zeller veranstaltet. Am 27. September stellte der Zirkus Sidoli (Schumann) den Pflinglingen des Wiener Versorgungsheimes 400 Freikarten zur Verfügung, die gerne und dankbar benützt wurden.

In das Berichtsjahr fällt auch die erste Persolvierung der Dr. Karl Lueger-Messenstiftung der Wiener Armenräte. Der Festmesse am 5. März wohnten viele Armenräte sowie eine große Anzahl der Beamtenschaft des Magistrates, der Buchhaltung und des Wiener Versorgungsheimes bei. Desgleichen wurde am 24. Oktober die Dr. Karl Lueger-Denkmalstiftung zur Beteiligung von Pflinglingen des Wiener Versorgungsheimes zum ersten Male persolviert.

Im Berichtsjahre konnten auch sechs goldene Hochzeiten gefeiert werden:

Johann und Marianne Kobl, Anton und Josefa Feßler (am 8. Februar),

Konrad und Anna Machalek (am 16. Mai),

Jakob und Anna Kotschy (am 4. Juni),

Kaspar und Anna Grassler, Georg und Marie Hofner (am 21. Oktober).

Den Zubelpaaren wurde in feierlicher Weise das übliche Ehrengeschenk von 50 K überreicht und die Hochzeitsgäste auf Gemeindefkosten bewirtet.

Aus der großen Zahl korporativer Besichtigungen des Wiener Versorgungsheimes seien hervorgehoben der Besuch der bosnisch-herzegowinischen Deputation (am 7. November) und des österreichischen Städtetages (am 19. November).

Bei den von Tag zu Tag wachsenden Anforderungen an die öffentliche Armenfürsorge wurde bereits wiederholt auf den fühlbaren Mangel von privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit der entgeltlichen Verpflegung pflegebedürftiger Personen namentlich des Mittelstandes befassen, hingewiesen. Es handelt sich hiebei um Anstalten, die die Mitte zwischen Armenhaus und Spital halten müssen und deren Verpflegskosten auch von Minderbemittelten (Pensionisten, Unfallrentner etc.) bezahlt werden könnten. Im Versorgungsheime konnte diese Fürsorgetätigkeit für den Mittelstand infolge des herrschenden Platzmangels bisher nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht werden. Nichtsdestoweniger muß hervorgehoben werden, daß namentlich im Berichtsjahre der Zudrang der sogenannten Zahlparteien ein außerordentlich großer war. So ist der Stand der Zahlparteien gegenüber dem Vorjahre abermals bedeutend gestiegen, obwohl die Aufnahme infolge des herrschenden Platzmangels nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen gewährt werden konnte. Es ist sicher, daß die Schaffung eines „Versorgungshauses für den Mittelstand“ mit mäßigen Preisen ein Bedürfnis geworden ist.

Die allgemeine Teuerung machte sich auch im Betriebe der städtischen Versorgungshäuser geltend; die unmittelbare Folge war, daß mit den normierten Verpflegsgebühren nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Die Verpflegsgebühren in den auswärtigen Versorgungsanstalten mußten vom 1. Juli an von 1 K 20 h auf 1 K 60 h erhöht werden. (Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni.) Im Wiener Versorgungsheime verblieb es bei der Verpflegskostengebühr von 2 K täglich.

Von den auswärtigen Versorgungshäusern sei folgendes hervorgehoben:

Im städtischen Versorgungshause in Liesing mußten die Decken in den Zimmern Nr. 50, 69, 70, und 71 vollständig neu hergestellt werden, da die Dippelbäume bereits verrotzt waren. Um den Übelstand gründlich zu beseitigen, wurden mit einem Kostenaufwande von 13.565 K 81 h Betoneisendecken hergestellt. Ebenso mußte die Kirche des Hauses restauriert und neu gemalt werden. Ziemlich hohe Kosten verursachte die

Rekonstruktion der Herde in der Ausspeisküche und die Neulegung von Fußböden in vier Pfleglingszimmern, einigen Naturalwohnungen und anderen Räumen. Das Inventar des Ordinationszimmers wurde um einen Elektrifizierapparat und ein neues Mikroskop bereichert.

Leider konnte auch im laufenden Jahre das Projekt einer Kläranlage in Liesing nicht zur Ausführung gelangen. Der Widerstand der Gemeinde Liesing verhinderte die Ausführung des fertigen Projektes. Der Plan wird jedoch nicht fallen gelassen, sondern das Projekt so umgearbeitet, daß es womöglich auch gegen den Willen der Gemeinde Liesing ausgeführt werden kann.

Im städtischen Versorgungshause in Ybbs wurden 100 Stück Drahtneßbetten und für die Krankenzimmer 55 eiserne Bettkästchen und ein Operationstisch angeschafft. An baulichen Herstellungen wäre die im Vorjahre begonnene Neuherstellung des Schieferdaches zu erwähnen. Bei dieser Gelegenheit wurden am Dachboden drei neue Feuerwechsel aufgestellt.

Nach jahrelangen Unterhandlungen kam im Berichtsjahre endlich der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Stadtgemeinde Ybbs bezüglich der alten „Weinmauth“ zum Abschlusse. Dieses Gebäude wurde einerseits zur Unterbringung von schwachsinnigen Kindern, andererseits für Werkstätten und Materialräume verwendet. Auf Grund des Stadtratbeschlusses vom 4. Dezember wurde es um den Preis von 30.000 K der Stadtgemeinde Ybbs verkauft. Die Inassen wurden früher auf Grund des oberwähnten Übereinkommens zum Teile an die n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ abgegeben, zum Teile im Versorgungshause Ybbs untergebracht.

Während das städtische Versorgungshaus in Ybbs namentlich zur Unterbringung von geisteschwachen und epileptischen Pfleglingen dient, finden im städtischen Versorgungshause in Mauerbach hauptsächlich Alkoholiker und — wie bereits bemerkt — Pfleglinge, die einer strengeren Zucht bedürfen, Aufnahme.

Mit der Ausarbeitung der Projekte für eine Kläranlage, eine neue Wäscherei, eine zweckentsprechende Wasserversorgung und die Einführung des elektrischen Lichtes für dieses alte, ehemalige Karthäuserkloster wurde begonnen.

Da die derzeit in Verwendung stehenden Schweinestallungen unzureichend angelegt sind und wegen ihrer Nähe bei dem Anstaltsgebäude als feuergefährlich bezeichnet wurden, genehmigte der Stadtrat mit Beschluß vom 1. Oktober den Bau neuer Schweineställe für 100 Schweine, mit einem Kostenaufwande von 16.519 K 26 h. Mit dem Baue wurde noch im Berichtsjahre begonnen; die Zucht und Mast in den neuen Stallungen soll nicht nur das Versorgungshaus in Mauerbach, sondern teilweise auch das Wiener Versorgungsheim mit Schweinefleisch versorgen.

Auch in dem städtischen Versorgungshause in Mauerbach wurden wieder 100 alte Holzbetten entfernt und dafür Drahtneßbetten eingestellt. Ebenso ist die Auswechslung der alten „Bettkästen“ durch Kleiderkästen im Zuge.

Den seit dem Vorjahre in Verwendung stehenden Pflegern wurde dieselbe Dienstkleidung zugestanden wie dem Pflegepersonal im Wiener Versorgungsheime.

Eine bedeutende Grunderweiterung erhielt das Versorgungshaus in St. Andrä. Die bereits im Vorjahre begonnenen Unterhandlungen mit Dr. Sickingen wegen Verkaufes seiner in der Nähe des Versorgungshauses liegenden Realität an die Gemeinde Wien wurden zu Ende geführt und mit Gemeinderatsbeschlus vom 7. Jänner der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 90.000 K. Die Gemeinde Wien erwarb damit eine Grundfläche von rund 9423 m² und ein wertvolles Wasserrecht. Die Realität wurde

mit allen Rechten, wie sie liegt und steht, jedoch mit Ausnahme der Wohnungseinrichtung des bisherigen Eigentümers übernommen. Dadurch kam die Gemeinde Wien auch in den Besitz einer Anzahl von Tischlereimaschinen, die im Wiener Versorgungsheime Verwendung fanden. Über die Ausnützung der Realität ist derzeit noch nichts bestimmt. Die Wasserversorgung und die elektrische Beleuchtung des Versorgungshauses in St. Andrä ist durch diesen Kauf nunmehr auch von der Gemeinde Wien in eigene Regie übernommen und dauernd gesichert worden. Die Krankenzimmer erhielten einen neuen Emailanstrich. Für ärztliche Zwecke wurde ein Mikroskop angekauft.

Für die Hausseelsorger aller Anstalten ist der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni von Bedeutung. Dieser Beschluß brachte den Hausseelsorgern die angestrebte Gehaltsregulierung und ein Urlaubsnormale. Mit demselben Beschlusse wurde auch eine zweite Benefiziatenstelle im Wiener Versorgungsheime geschaffen. Diese Stelle wurde dem Kamillianer-Ordenspriester P. Roth übertragen. Hand in Hand mit dieser Anstellung ging der Vertragsabschluß mit dem Orden der P. P. Kamillianer wegen Versehung der Seelsorge in den städtischen Humanitätsanstalten überhaupt. Auf Grund dieses Vertrages versehen derzeit — außer im Wiener Versorgungsheime — noch im Bürgerversorgungshause und im städtischen Versorgungshause in Liesing Kamillianer-Ordenspriester die Hausseelsorge. Die Seelsorgestelle im städtischen Versorgungshause in Mauerbach wurde dem bisherigen Benefiziaten des Versorgungshauses in Liesing A. B. Schnabl verliehen.

Den Hausaufsehern aller Anstalten wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Jänner das Recht zuerkannt, Brennmaterialien aus dem Anstaltsvorrat für den eigenen Hausbedarf gegen Ersatz eines Pauschalbetrages von 24 K jährlich, zahlbar in Monatsraten von je 2 K, zu beziehen.

Wie alle Jahre wurden auch heuer Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, die den Pflinglingen außer der Festtagskost kleine Geschenke brachten. Überdies wurde dieser Tag in allen Anstalten durch Ansprachen und kleine Festspiele gefeiert.

Aber nicht nur die Gemeinde bemühte sich, den Pflinglingen der geschlossenen Armenpflege ihr Los vergessen zu machen, sondern auch zahlreiche Private und Vereine gedachten ihrer verarmten Mitbürger. Groß ist die Zahl der Spenden an Büchern und Zeitschriften usw., die auch im Berichtsjahre für die Pflinglinge eingelassen sind. Die starke Benützung der Pflinglingsbibliothek ist der Dank der Beschenkten für diese Spenden. Auch der Gemeinderat war oft in der angenehmen Lage, für diese und viele andere Spenden zugunsten der Pflinglinge, wie Zigarren, Tabak, Geld, Weihnachtsgaben usw., in seinen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen. Mit Erlaubnis des Bürgermeisters wurden in sämtlichen Anstalten alle jene geistesfrischen Pflinglinge, die das 80. Lebensjahr zurückgelegt hatten, über ihre Lebensverhältnisse einvernommen. Im ganzen wurden 507 Personen von Konzeptsbeamten der Magistratsabteilung XIb einvernommen. Das Resultat ist in dem statistischen Werke „saluti senectutis“ (Seite 256, ff.) von Alfred Ritter von Lindheim, über dessen Wunsch die Einvernahmen durchgeführt wurden, niedergelegt.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

| | | |
|--|------|----------|
| Zum Wiener Bürgerversorgungshause | 497 | Personen |
| im Wiener Versorgungsheime | 3479 | „ |
| in den 4 auswärtigen Anstalten | 2405 | „ |
| in den Armenhäusern und Grundspitalern | 482 | „ |
| Zusammen | 6863 | Personen |

| | | |
|--|-----|----------|
| In den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Mauer- Öhling, Ybbs und in Landes-Siechenanstalten | 709 | Personen |
| in der Bezirksarmenhäusern Gloggnitz, Himberg, Guttstein, Groß- Enzersdorf, Korneuburg | 162 | „ |
| in Blindeninstituten | 7 | „ |
| im israelitischen Versorgungshause | 47 | „ |
| Zusammen | 925 | Personen |

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 620.382 K verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 89.700 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an das Waisenfestkomitee des XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 61.675 K an 57 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 13.740 K an 7 Spitäler; 41.500 K an 6 Kinderspitäler; 40.217 K an 9 Asyle; 299.523 K an 59 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 6700 K an 21 Studentenunterstützungsvereine, 11.250 K an 93 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.